

Merkblatt für die Beantragung einer Reisegewerbekarte

Für die Beantragung einer Reisegewerbekarte werden verschiedene Unterlagen vom Antragsteller benötigt. Neben einem vom Antragsteller auszufüllenden und zu unterzeichnenden **Antragsformular** sind daher folgende Formulare bzw. Bescheinigung zu übergeben:

- Auszug aus dem Bundeszentralregister (sog. „**Polizeiliches Führungszeugnis**“), zu beantragen beim Einwohnermeldeamt am Wohnsitz des Antragstellers und nicht älter als drei Monate;
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**, zu beantragen beim Gewerbeamt und nicht älter als drei Monate;
- Bescheinigung bzw. **Auszug aus der Schuldnerkartei**, zu beantragen beim örtlich zuständigen Amtsgericht und nicht älter als drei Monate;
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes**, nicht älter als drei Monate;
- **1 aktuelles Lichtbild**

Für die Erteilung der Reisegewerbekarte ist durch den Antragsteller – sofern nicht bereits geschehen – ein entsprechendes (Reise-)Gewerbe mittels dem **Vordruck GewA 1** anzumelden, wenn zudem ein stehendes Gewerbe besteht. Bei einem bestehenden Gewerbe ist dieses mittels **Vordruck GewA 2** umzumelden bzw. anzupassen.

Wird nur ein Reisegewerbe (ohne stehendes Gewerbe) ausgeübt, ist eine GewA 1 nicht erforderlich.

Für die im Amt Barnim-Oderbruch zu stellenden Anträge und Meldungen ist ein Personaldokument (Reisepass / Personalausweis) notwendig, dieses ist bitte auch bei der Abholung mitzuführen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Erteilung der Reisegewerbekarte, aber auch für die hier vorzunehmende Beantragung von Bescheinigungen (Gewerbezentralregisterauszüge, Polizeiliche Führungszeugnisse u. a.), Gewerbeanmeldungen und -ummeldungen Gebühren erhoben werden.

Das Amt Barnim-Oderbruch behält sich vor, im Einzelfall die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Gewerbeamt zur Verfügung.

Ihr Gewerbeamt